

Der Weg zum Credo

Zur Entstehung und Entwicklung von altkirchlichen Glaubensbekenntnissen

Wie und warum sind Glaubensbekenntnisse entstanden? Was ist überhaupt ein Glaubensbekenntnis? Und haben die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse heute überhaupt noch einen Wert?

Die Anfänge der Bekenntnisbildung

Unser deutsches Wort Glaubensbekenntnis hat zwei Bestandteile: Glauben und Bekenntnis. Eine Stelle im paulinischen Römerbrief zeigt das Verhältnis dieser beiden Begriffe zueinander auf: „Denn wenn du mit deinem Mund bekennst: ‚Jesus ist der Herr‘, und in deinem Herzen glaubst, daß Gott selbst ihn von den Toten auferweckt hat, wirst du gerettet werden; im Herzen nämlich wird geglaubt zur Gerechtigkeit, im Mund aber bekannt zur Erlösung“ (Röm 10, 9 f.). Glaube und Bekenntnis stehen in enger Beziehung zueinander und sind gewissermaßen Grundvollzüge christlichen Selbstverständnisses.¹

Wer sich zu etwas bekennen will, muß zuvor etwas haben, woran er glaubt. Wer glaubt, daß Gott Jesus von den Toten auferweckt hat, der ist auch zum Bekenntnis dieser Glaubenswahrheit herausgefordert. Und so ist es nicht erstaunlich, daß sich von Anfang an im Neuen Testament einerseits Bekenntnisse und andererseits Glaubensformeln finden lassen, die ganz unterschiedlich gebaut sind und unterschiedliche Akzente setzen.

Die Bekenntnisse sind vor allem christologisch ausgerichtet: „Jesus ist der Herr“ (Röm 10, 9; 1 Kor 12, 3), „Jesus ist der Christus“ (1 Joh 2, 22; Mk 8, 29), „Jesus ist Gottes Sohn“ (Apg 8, 36–38; 1 Joh 4, 15; Mk 3, 11);

sie bringen christologische Hoheitstitel wie Herr, Christus oder Gottes Sohn in Beziehung mit Jesus und binden die mit den Titeln verbundenen Heilserwartungen unverrückbar an Jesus Christus.²

In den Glaubensformeln werden wichtige Stationen aus dem Leben Jesu prägnant gebündelt: „Ich habe euch zuerst übergeben, was auch ich empfangen, daß Christus für unsere Sünden gestorben ist gemäß den Schriften und daß er begraben wurde und daß er auferstanden ist am dritten Tag gemäß den Schriften und daß er Kephais erschienen ist, dann den Zwölf“ (1 Kor 15, 3–5). Die Glaubensformeln sind auf die Vergangenheit gerichtet und bieten eine gewisse inhaltliche Fülle für die Bekenntnisse, die auf die Gegenwart hin formuliert sind: Jesus ist der Herr, Jesus ist der Sohn Gottes. Die Glaubensformeln stellen somit gewissermaßen die Basis für die Bekenntnisse dar, mit denen sich die christliche Identität ausdrückt.³ Neben den eingliedrigen Formulierungen gibt es auch zweigliedrige mit dem Bekenntnis zu Gott Vater und dem Herrn Jesus Christus, wie zum Beispiel: „Aber wir haben einen einzigen Gott, den Vater, aus dem alles entstanden ist und wir auf ihn hin, und einen einzigen Herrn Jesus Christus, durch den alles geworden ist und wir durch ihn“ (1 Kor 8, 6), und ganz vereinzelt auch schon dreigliedrige, trinitarische Formeln.

Der neutestamentliche Befund zeigt, daß am Anfang der Bekenntnisbildung kein klar formuliertes Glaubensbekenntnis steht, das für die gesamte Urkirche dasselbe gewesen wäre, sondern kurze und prägnante Bekenntnisse vorrangig zu Jesus Christus, über die sich die christliche Identität definiert.

Christlicher Glaube setzt also keines der uns bekannten Glaubensbekenntnisse voraus; von Anfang an gehört zum Glauben aber das Bekennen desselben. Unser Apostolisches Glaubensbekenntnis ist demnach nicht in dem Sinne apostolisch, daß es von den Aposteln selbst verfaßt und der Kirche übergeben worden wäre, wie es eine Legende erzählt.

Gleichwohl gibt es in den jungen Gemeinden aber von Anfang an formelhafte Glaubenssätze, mit denen man den von den Aposteln verkündeten Glauben zum Ausdruck bringt, vorrangig für eigene Zwecke, für Predigt, Katechese, Verkündigung usw.

Taufgottesdienst und -bekenntnisse

Die Taufliturgie ist ein erster wichtiger Haftpunkt für die Herausbildung von Glaubensbekenntnissen.

Anders als heute war es in altkirchlicher Zeit üblich, als Erwachsener getauft zu werden. Ein erwachsener Täufling kann seinen Glauben eigenständig bekennen, was zunächst in der Form von Tauffragen geschah.⁴ Im heutigen Taufritus gehen die Tauffragen wie auch das deklaratorische Bekenntnis der eigentlichen Wassertaufe voraus. In altkirchlicher Zeit hingegen sind die Tauffragen unmittelbar mit der Taufe verbunden. Ein schönes Beispiel dafür bietet die *Traditio Apostolica*, eine Schrift, die um 215 n. Chr. entstanden ist:

Sobald der Täufling ins Wasser hinabgestiegen ist, legt der Täufer ihm die Hand auf und fragt: Glaubst du an Gott, den allmächtigen Vater?

Und der Täufling soll antworten: Ich glaube. Und sogleich . . . tauft er ihn zum ersten Mal.

Und darauf fragt er: Glaubst du an Christus Jesus, den Sohn Gottes, der geboren ist vom Heiligen Geist aus der Jungfrau Maria, der unter Pontius Pilatus gekreuzigt wurde, gestorben, am dritten Tage lebend von den To-

ten auferstanden und zum Himmel aufgestiegen ist, zur Rechten des Vaters sitzt, der kommen wird, zu richten die Lebenden und die Toten?

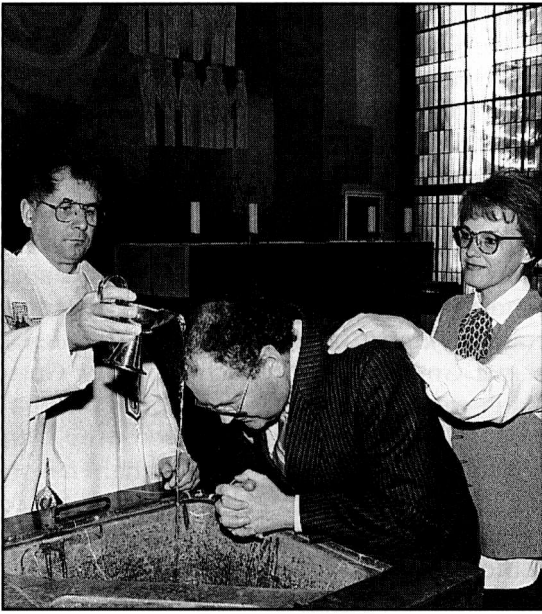
Und wenn jener gesagt hat: Ich glaube, soll er ein zweites Mal getauft werden.

Erneut fragt er: Glaubst du an den Heiligen Geist in der heiligen Kirche und an die Auferstehung des Fleisches?

Der Täufling soll sagen: Ich glaube. Und so soll er ein drittes Mal getauft werden.⁵

Wie der Vorgang der Taufe genau abgelaufen ist, ist umstritten, ob der Täufling also untergetaucht oder mit Wasser übergossen wurde. Wichtig für unseren Zusammenhang ist, daß das Bekenntnis des Glaubens und die Taufe eng miteinander verzahnt sind. Der Inhalt des Taufbekenntnisses, der in den Tauffragen „abgefragt“ wird, ist im großen und ganzen aus der biblischen Verkündigung bekannt und stellt ein Summarium christlichen Glaubens dar.

Der Taufe ging eine Vorbereitungszeit, der sogenannte *Katechumenat*, voraus, der ungefähr drei Jahre dauerte. In dieser Zeit ging es darum, sich mit dem christlichen Glauben, zu dem man sich in der Taufe bekennen sollte, auseinanderzusetzen und sich mit christlicher Lebensführung vertraut zu machen. Seit dem 4. Jahrhundert ist ein Ritus nachweisbar, der im Umfeld der Taufliturgie auch zur Verortung deklaratorischer Glaubensbekenntnisse, das heißt zusammenhängender, ausformulierter Bekenntnisse geführt hat. Zu einem bestimmten Zeitpunkt während der unmittelbaren Vorbereitungszeit auf die Taufe in der Osternacht fand die Feier der *Übergabe (traditio) des Glaubensbekenntnisses* statt. Den Taufbewerbern, den sogenannten *Katechumenen*, wurde das Glaubensbekenntnis vorgesprochen; diese Feier stellte den Höhepunkt der gesamten katechetischen Unterweisung dar. Die Taufbewerber setzten sich anschließend mit dem Text auseinander und lernten ihn auswendig. Am Vorabend der Feier der Taufe gaben



Erwachsenentaufe – bei uns noch immer eine Ausnahme

sie bei der Feier der *Rückgabe* (redditio) das Glaubensbekenntnis gewissermaßen „zurück“, das heißt, sie bekannnten sich zu ihrem Glauben, indem sie es im Gottesdienst rezierten. Diese deklaratorischen Glaubensbekenntnisse konnten regional unterschiedlich sein und sich in Details unterscheiden.

„Irrlehren“

Die Glaubensbekenntnisse, die seit dem 4. Jahrhundert auch im Umfeld der Taufe anzutreffen sind, hatten ursprünglich aber einen anderen Sitz im Leben. „Man könnte sagen, eine Mutter des Glaubensbekenntnisses sei die Irrlehre.“⁶ Diese Irrlehren richteten sich zunächst auf die Person Jesu Christi. So gab es zum Beispiel eine Gruppe der *Doketen* (von griech. *dokein*, scheinen), die von Jesus Christus lehrten, er sei gar kein wahrer Mensch gewesen, sondern habe lediglich einen Scheinleib gehabt. Zur Abwehr solcher Lehren und zur Verkündigung des „wah-

ren“, überlieferten Glaubens wurden zunächst kurze bekenntnisartige Sätze formuliert.

So bekennt zum Beispiel der Kirchenvater Ignatius von Antiochien († 117 n. Chr.):

„... *Jesus Christus, der aus dem Geschlecht Davids, aus Maria stammt, der wirklich geboren wurde, aß und trank, wirklich verfolgt wurde unter Pontius Pilatus, wirklich gekreuzigt wurde und starb vor den Augen derer, die im Himmel, auf Erden und unter der Erde sind, der auch wirklich von den Toten auferweckt wurde, indem ihn sein Vater auferweckte.*“⁷ Auffällig ist das viermalige „wirklich“, das hier bewußt gegen die Doketen formuliert wird. Jesus Christus hat keinen Scheinleib gehabt und hat nicht nur zum Schein als Mensch gelebt, sondern er ist wirklich geboren worden, ist wirklich gekreuzigt worden usw.

Am Ende des 2. Jahrhunderts taucht ein neuer Begriff auf: *Glaubensregel*. Diese Glaubensregel ist kein ausformuliertes Bekenntnis, sondern eine Zusammenfassung des Glaubensinhaltes, mit der die christliche Glaubenswahrheit gegen Falschlehrer gesichert werden soll. Im Laufe der Zeit entwickelten sich die ersten ausformulierten *Glaubensbekenntnisse*, die oftmals aus bereits vorhandenem Material, den Glaubensregeln und den in Frageform vorliegenden Taufbekenntnissen, neu zusammengesetzt, umformuliert und gebildet wurden. Die jeweilige Ausgestaltung war dabei situativ den Erfordernissen der Zeit angepaßt.

Das Bekenntnis von Nizäa

Für die Entstehung und Entwicklung von Glaubensbekenntnissen ist die Irrlehre des Arius von besonderer Bedeutung, da sie ein neues Entwicklungsstadium einläutet. Arius lebte von 256/260 bis ca. 336 und war Presbyter in Alexandria. Seine Theologie war gekennzeichnet durch eine scharfe Unterscheidung zwischen Gott-Vater und Gott-Sohn. Für ihn ist lediglich der Vater Gott, der

Sohn ist hingegen den Geschöpfen zuzurechnen und unter ihnen das erste und vorzüglichste Geschöpf.

Die Lehre des Arius setzte eine christologische Auseinandersetzung in Gang, die zu Unruhe in der Kirche führte. Auf mehreren Synoden wurde Arius verurteilt oder seine Wiederaufnahme in die Kirche gefordert. Für Kaiser Konstantin, dem sehr an Ruhe und Eintracht in seinem Reich gelegen war, war dieser Streit unerträglich, und er (!) berief daher ein Konzil ein, um die Streitigkeiten beizulegen. Es trat 325 in Nizäa zusammen. Ergebnis der dortigen Beratungen war ein Glaubensbekenntnis mit folgendem Wortlaut:

Wir glauben an den einen Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren,

und an den einen Herrn Jesus Christus, den Sohn Gottes, als Einziggeborener aus dem Vater gezeugt, das heißt aus dem Wesen des Vaters,

Gott aus Gott, Licht aus Licht, wahrer Gott aus wahrem Gott,

gezeugt, nicht geschaffen,

wesensgleich dem Vater,

durch den alles geworden ist, was im Himmel und was auf der Erde ist,

der wegen uns Menschen und um unseres Heiles willen herabgestiegen und Fleisch und Mensch geworden ist, gelitten hat und

auferstanden ist am dritten Tage, hinaufgestiegen ist in die Himmel

und kommt, Lebende und Tote zu richten,

und an den Heiligen Geist.⁸

Deutlich ist zu erkennen, daß sich der zweite Artikel dieses Glaubensbekenntnisses, der zu Jesus Christus, von seinem Umfang her vom ersten und dritten Artikel abhebt. Wirft man einen Blick auf die Inhalte, fällt auf, daß sich im zweiten Teil des zweiten Artikels durchaus Vertrautes findet: Menschwerdung Jesu Christi, Leiden und Auferstehung, Himmelfahrt und Wiederkunft, um Lebende und Tote zu richten; bei diesen Aussagen handelt es

sich um Inhalte, die letztlich auf der biblischen Botschaft basieren und an Ereignisse der Heilsgeschichte erinnern. So oder ähnlich finden sie sich auch zum Beispiel in den unterschiedlichen Taufbekenntnissen.

Die Aussagen aber, die sich zu Beginn des zweiten Artikels finden, sind uns in dieser Form noch nicht begegnet, sie entsprechen zwar dem überlieferten Glauben, sind aber eindeutig gegen Arius und seine Lehre formuliert: Jesus Christus, der Sohn Gottes, ist selber Gott und kein Geschöpf; er ist Gott-Vater wesensgleich. Das Konzil will die arianische Lehre damit ausschließen. Aussagen wie die, daß der Sohn Gottes geschaffen worden ist oder nicht existent gewesen ist, bevor er gezeugt wurde u. ä., sind demnach ausgeschlossen.

Diese Stoßrichtung des Glaubensbekenntnisses wird noch deutlicher, wenn man die „Fortsetzung“ des Bekenntnisses mit einbezieht, wo die arianischen Gegenthesen zum Glaubensbekenntnis aufgezählt und mit dem *Anathem* belegt werden, das heißt: Wer gegenläufige Aussagen macht, der ist ausgeschlossen.

Dem nizänischen Glaubensbekenntnis geht es also nicht darum, hier eine Summe christlichen Glaubens vorzulegen, sondern seine Zielrichtung ist eindeutig antiarianisch und damit antihäretisch.

Das Konzil von Nizäa greift Teile bereits vorliegender Bekenntnisse auf und schreibt sie vor dem Hintergrund der christologischen Auseinandersetzungen des 4. Jahrhunderts fort. Da sich Arius mit seiner Lehre vorrangig auf die Person Jesu Christi bezog, ist es für das Konzil nicht von Belang, den ersten Artikel über Gott-Vater und den dritten Artikel über den Heiligen Geist weiter auszuführen und mit Glaubensgut aufzufüllen.

Das neue Stadium, das mit dem Glaubensbekenntnis des Konzils von Nizäa anbricht, ist, daß der Glaube der Kirche, herausgefordert durch die Lehre des Arius und um ihre Abwehr bemüht, hier erstmalig in der Form eines verbindlichen Bekenntnisses niedergelegt wird.

Das Bekenntnis von Konstantinopel

Zur Zeit des Konzils von Nizäa gab es um den Heiligen Geist nur wenige Probleme. Nach Nizäa entbrannte unter anderem aber ein Streit um die Frage, ob der Geist göttlich sei oder nicht. Auch hier wurden wieder beide möglichen Argumentationsrichtungen vertreten. Um die Frage zu klären, trat 381 ein Konzil in Konstantinopel zusammen, das wiederum ein Glaubensbekenntnis verfaßte:

Wir glauben an den einen Gott, den Vater, den Allmächtigen, den Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren,

und an den einen Herrn Jesus Christus, Gottes einziggeborenen Sohn, aus dem Vater gezeugt vor allen Zeiten, Licht aus Licht, wahrer Gott aus wahren Gott,

gezeugt, nicht geschaffen, wesensgleich dem Vater, durch den alles geworden ist, der wegen uns Menschen und um unseres Heiles willen aus den Himmeln herabgestiegen und Fleisch geworden ist aus heiligem Geist und Maria, der Jungfrau; und er ist Mensch geworden, wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus, hat gelitten und wurde begraben; und er ist auferstanden am dritten Tag gemäß den Schriften, hinaufgestiegen in die Himmel und sitzt zur Rechten des Vaters; und er kommt wiederum mit Herrlichkeit, Lebende und Tote zu richten; sein Reich wird kein Ende haben;

und an den Heiligen Geist, den Herrn und Lebensspender, der aus dem Vater hervorgeht, der mit dem Vater und dem Sohne mitangebetet und mitverherrlicht wird, der durch die Propheten gesprochen hat. An die eine heilige katholische und apostolische Kirche.

Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden.

Wir erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der zukünftigen Zeit. Amen.⁹

Auffallend ist aber die Erweiterung und erstmalige Ausgestaltung des dritten Artikels zum Heiligen Geist.

Die Göttlichkeit des Geistes, um die im Vorfeld des Konzils gestritten wurde, wird allerdings nur in Umschreibungen zum Ausdruck gebracht und nicht so deutlich ausgesagt wie im Konzil von Nizäa die Göttlichkeit des Sohnes (wesensgleich dem Vater). Gleichwohl weisen die Aussagen über den Geist, daß er aus dem Vater hervorgeht und mit dem Vater und dem Sohne angebetet und verherrlicht wird, in eine Richtung, die von den Bestreitern der Göttlichkeit des Geistes nicht unterschrieben werden konnte. Zudem bekennt sich das Konzil dazu, daß der Geist als eine der göttlichen Personen schon immer gewirkt hat, wenn es von ihm sagt, er habe durch die Propheten gesprochen.

Schließlich werden abschließend noch der Glaube an die eine heilige katholische und apostolische Kirche, die eine Taufe, die Auferstehung und das ewige Leben mit aufgenommen.

Auch an diesem Glaubensbekenntnis ist also wieder deutlich abzulesen, daß es vor dem Hintergrund einer antihäretischen Auseinandersetzung formuliert worden ist. Dabei wird im Grundbestand das Glaubensbekenntnis von Nizäa übernommen und um Aussagen zum Heiligen Geist und seiner Beziehung zu den beiden anderen göttlichen Personen erweitert, weswegen dieses Bekenntnis „Nicaenoconstantinopolitanum“ (= NC) genannt wird.

Phasen in der Entwicklung von Glaubensbekenntnissen

Überblickt man den dargestellten Befund, so lassen sich vereinfacht drei „Phasen“ erkennen:

1. In neutestamentlicher Zeit die Formulierung kurzer Bekenntnisse und Glaubensformeln.
2. Beginnend mit dem zweiten und dritten

Jahrhundert auf der einen Seite die Entwicklung von Taufbekenntnissen in Frageform, auf der anderen Seite zur Wahrung des christlichen Glaubens gegen Irrlehren die Herausbildung einer Glaubensregel, die sich zu ausformulierten Glaubensbekenntnissen fortentwickelte; diese finden wiederum als deklaratorische Bekenntnisse Eingang in die Taufliturgie.

3. Die Formulierung von verbindlichen Glaubensbekenntnissen.

Diese „Phasen“ dürfen aber nicht als starres Nacheinander gesehen werden, sondern die unterschiedlichen „Bekenntnistypen“ existieren nebeneinander.¹⁰ Es handelt sich dabei um einen Prozeß wachsender Fortschreibung, das heißt, es wird immer wieder auf bereits vorhandene Formulierungen zurückgegriffen, die den Erfordernissen der Zeit entsprechend erweitert beziehungsweise umformuliert werden. Das NC stellt in dieser Entwicklung keinen Endpunkt dar, was zum Beispiel die endgültige Formulierung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses im 6./7. Jahrhundert belegt. Gleichwohl kommt den Bekenntnissen von Nizäa und von Konstantinopel eine große Bedeutung zu, die schon in der Spätantike betont wurde. So zitiert das Konzil von Chalkedon 451 die beiden Bekenntnisse und sagt von ihnen, die in ihnen dargelegte Lehre über den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist sei vollkommen.¹¹ Dennoch nehmen die Konzilsväter weitere Verdeutlichungen und Klarstellungen vor, die sich wiederum von ihrer Zeitsituation her ergeben; sie betonen aber, damit in der Nachfolge der Väter von Nizäa und Konstantinopel zu stehen.¹²

Die altkirchlichen Bekenntnisse heute

Die Glaubensbekenntnisse, mit denen wir Sonntag für Sonntag im Gottesdienst unseren Glauben bekennen, sind vor vielen Jahrhunderten formuliert worden und sind Produkte ihrer Zeit. Es stellt sich daher ab-

schließend die Frage, ob man für den gottesdienstlichen Vollzug heute nicht „moderne“ Formulierungen bräuchte, die den Glauben vor den Herausforderungen der Gegenwart zum Ausdruck bringen. Nicht wenige unserer Zeitgenossen haben mit den überlieferten Bekenntnissen ihre Schwierigkeiten, da sie ihnen viel zu „theologisch“ sind, das heißt, eine Sprache sprechen, die nicht die ihre ist. Die antihäretischen Sinnsitzen der Glaubensbekenntnisse werden oftmals nicht mehr verstanden, und die ganz persönlichen Glaubensüberzeugungen, die für die eigene Glaubensgeschichte wichtig sind, scheinen zu fehlen.

Auf der anderen Seite wäre es merkwürdig, wenn an den Orten, wo Glaubensbekenntnisse heute ihren Platz haben, in der sonntäglichen Eucharistiefeier und vor allem im Taufgottesdienst, jeder seinen „eigenen“ Glauben bekennen würde; im Sonntagsgottesdienst entstünde sicherlich ein Sprachenwirrwarr, da es wenig wahrscheinlich ist, daß die jeweiligen „persönlichen“ Bekenntnisse im Wortlaut übereinstimmen. Im Gottesdienst und bei der Taufe geht es um den Glauben der Kirche und um den Glauben der Christen als Gesamtheit, zu dem sich jede einzelne Christin, jeder einzelne Christ bekennt. Vor diesem Hintergrund haben die überlieferten Bekenntnisse dann auch ihren Sinn, bekennen die Christen doch schon seit Jahrhunderten ihren Glauben mit den tradierten Formulierungen, die schon in der Spätantike hochangesehen waren. Zudem sind viele Aussagen der überlieferten Bekenntnisse aktueller, als man zuweilen meinen möchte. Nicht wenige Menschen sind zum Beispiel vom Menschen Jesus fasziniert, können aber mit seiner Göttlichkeit nur wenig anfangen und umgekehrt. Schließlich ist das NC auch für die Ökumene von eminenter Bedeutung, da es das Glaubensbekenntnis der noch ungeteilten Christenheit ist.¹³ Nicht nur die Katholiken, sondern auch die anderen christlichen Konfessionen bekennen sich bis auf den heutigen Tag zu dem im Nizänum und im

NC niedergelegten Glauben. Wenn die Kircheneinheit auch noch nicht erreicht ist, so besteht über das gemeinsame Glaubensbekenntnis zumindest ein Grundkonsens, was den Glauben an den dreifaltigen Gott betrifft. Man sollte daher an den überkommenen Formulierungen festhalten.

Unbedingt notwendig ist es aber, sie verstehbar zu machen, das heißt, ihre Entstehungsgeschichte, ihre Intentionen und vor allem ihre Inhalte zu erklären; außerdem muß vermittelt werden, warum zum Beispiel manches wichtige Ereignis aus dem Leben Jesu oder anderes, was für den persönlichen Glauben des Beters bedeutsam ist, fehlt. Ansonsten bleibt das Credo hohl und leer, ist es nur Formel, nicht aber wirkliches Bekenntnis.

Anmerkungen

¹ Vgl. Knut Backhaus, Art. Glaubensbekenntnis II. Biblisch: 3. Neues Testament, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4 (1995), Sp. 702.

² Vgl. Ferdinand Hahn, Bekenntnisformeln im Neuen Testament, in: Johannes Brantschen/Pietro Selvatico (Hrsg.), Unterwegs zur Einheit. Festschrift für Heinrich Stirnimann, Freiburg/Wien 1980, S. 206.

³ Vgl. Hahn, S. 206 ff.; Backhaus, Sp. 702.

⁴ Eine Zusammenstellung der Quellen für die Entwicklung der Tauffragen bietet Wolfram Kinzig, „... *natum et passum* etc.“ Zur Geschichte der Tauffragen in der lateinischen Kirche bis zu Luther, in: ders./Christoph Marksches/Markus Vinzent, Tauffragen und Bekennt-

nis. Studien zur sogenannten „Traditio Apostolica“ zu den „Interrogationes de fide“ und zum „Römischen Glaubensbekenntnis“, Berlin/New York 1999 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 74), S. 116 ff.

⁵ Traditio Apostolica 21 (Übers.: Brox).

⁶ Hermann-Josef Vogt, Bilder der frühen Kirche, München 1993, S. 64.

⁷ Ignatius, Brief an die Trallianer 9 (Übers.: Fischer).

⁸ Heinrich Denzinger, Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, hrsg. von Peter Hünermann (= DH), Freiburg/Basel/Rom u. a. ³⁷1991, Nr. 125.

⁹ DH 150.

¹⁰ Vgl. Dorothea Sattler, Art. Glaubensbekenntnis III. Theologie- und dogmengeschichtlich, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4 (1995), Sp. 703 f.

¹¹ Vgl. DH 300.

¹² Vgl. DH 301.

¹³ Nicht unerwähnt bleiben kann, daß es im Zusammenhang mit dem NC bis heute auch Spannungen zwischen unserer westlichen Kirche und den orthodoxen Kirchen gibt, die sich am *filioque* entzünden. Im überlieferten Text des NC heißt es vom Hl. Geist: *der aus dem Vater hervorgeht*. Die westliche Tradition hat folgenden Zusatz gemacht: *der aus dem Vater und dem Sohn (filioque) hervorgeht*. Damit ist der ursprüngliche Text des Glaubensbekenntnisses verändert worden, was die Orthodoxie ablehnt.

Christian Uhrig, Dipl.-Theol., Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Alte Kirchengeschichte der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Münster. ■